

Swiss GAAP FER

Fachempfehlungen zur Rechnungslegung

Checkliste zur Offenlegung in Konzernrechnungen und im
Einzelabschluss
Version 2.0



Einleitung

In der Schweiz ist Swiss GAAP FER ein anerkannter Rechnungslegungsstandard im Sinne von Art. 962 Obligationenrecht. Diese Checkliste soll den Benutzern von nach Swiss GAAP FER erstellten Jahresrechnungen zur Überprüfung der vollständigen Offenlegung dienen.

Diese Checkliste umfasst alle Anforderungen der aktuell gültigen Swiss GAAP FER einschliesslich der Anforderungen von Swiss GAAP FER 28 «Zuwendungen der öffentlichen Hand» und des überarbeiteten Swiss GAAP FER 30 «Konzernrechnung», welche ab dem 1.1.2024 in Kraft gesetzt werden (vorzeitige Anwendung ist gestattet).

Bei der Erstellung der Konzernrechnung oder des Einzelabschlusses sollte die Geschäftsleitung sorgfältig prüfen, ob die in dieser Checkliste aufgeführten Mindestanforderungen an die Offenlegung ausreichen um über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geldflüsse der aktuellen Berichtsperiode und der Vergleichsperiode aufzuklären. Gegebenenfalls sind weitergehende Offenlegungen vorzunehmen um die Bilanzleser angemessen zu informieren.

Anwendungsbereich

Dieses Dokument ist explizit für Versicherungsunternehmen bestimmt. Die Offenlegungsvorschriften der folgenden Anwender sind nicht in dieser Checkliste enthalten:

- Allgemeine Swiss GAAP FER Anwender
- Gemeinnützigen Nonprofit-Organisationen
- Vorsorgeeinrichtungen
- Gebäudeversicherer und Krankenversicherer

Für Anwender, die in diese Kategorien fallen, sowie für alle übrigen Swiss GAAP FER Anwender, besteht jeweils eine eigene, auf die Anforderungen dieser Organisationen zugeschnittene, Checkliste.

Zudem besteht eine weitere Checkliste für Unternehmen, welche einen Zwischenabschluss erstellen müssen. Alle Swiss GAAP FER Disclosure Checklisten sind auf www.pwc.ch verfügbar.

Anwendung

Die erste Spalte enthält die Referenzen zu den entsprechenden Stellen in den Swiss GAAP FER. Die Referenzierung wird wie folgt dargestellt: Ziffer 3 in Swiss GAAP FER 5 wird als 5/3 bzw. das Rahmenkonzept als RK bezeichnet. In der Spalte J-NA-NM können die folgenden Kennzeichnungen zu jedem Punkt der Checkliste angebracht werden:

- J** (ja) Die Offenlegung erfolgte in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER.
- NA** (nicht anwendbar) Die Ziffer ist nicht anwendbar für die vorliegende Jahres-/Konzernrechnung.
- NM** (nicht materiell) Da die betreffende Offenlegung nicht wesentlich ist, wurde auf deren Angabe verzichtet.

Die Spalte REF am rechten Seitenrand kann für Verweise auf die entsprechenden Teile der Konzernrechnung bzw. des Einzelabschlusses verwendet werden.

Die Offenlegungsvorschriften von Swiss GAAP FER 31 «Ergänzende Fachempfehlungen für kotierte Unternehmen» sind farblich hervorgehoben, da diese nicht für alle Anwender der Swiss GAAP FER gelten.

Anwender, welche lediglich Kern-FER anwenden, können sich, gemäss Abschnitt 3 «Aufbau und Inhalt der Fachempfehlungen», auf die Offenlegungsvorschriften des Rahmenkonzepts, sowie jenen von Swiss GAAP FER 1-6 beschränken.

Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Checkliste

Es war uns ein grosses Bestreben, in dieser Checkliste alle Offenlegungsvorschriften korrekt und vollständig wiederzugeben. Trotzdem können wir Fehler nicht ganz ausschliessen. Es sind einzig und allein die offiziellen Swiss GAAP FER Fachempfehlungen, herausgegeben von der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung, massgebend. Für wichtige Entscheidungen empfehlen wir deshalb die Konsultation der Swiss GAAP FER Publikation sowie den Beizug von professioneller Beratung. PwC lehnt jede Haftung für Schäden aus der Verwendung dieser Checkliste ab.

Inhaltsverzeichnis

1. Generelle Offenlegungen	4
2. Spezielle Offenlegungen	9
3. Erfolgsrechnung (inkl. Erläuterungen im Anhang)	11
4. Bilanz (inkl. Erläuterungen im Anhang)	15
5. Geldflussrechnung (inkl. Erläuterungen im Anhang)	26
6. Eigenkapitalnachweis (inkl. Erläuterungen im Anhang).....	29

1. Generelle Offenlegungen

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
Vollständige Jahres- oder Konzernrechnung						
1	RK/4	Es ist offengelegt, ob die Kern-FER eingehalten werden oder das gesamte Swiss GAAP FER Regelwerk.				
2	RK/7	Die Jahres- bzw. die Konzernrechnung umfasst mindestens: <ul style="list-style-type: none"> • Bilanz • Erfolgsrechnung • Geldflussrechnung • Eigenkapitalnachweis • Anhang 				
3	RK 33	Die Jahres- bzw. die Konzernrechnung beinhaltet Querverweise zum Anhang für alle relevanten Abschlusspositionen in: <ul style="list-style-type: none"> • Bilanz • Erfolgsrechnung • Geldflussrechnung • Eigenkapitalnachweis 				
4	RK/31	Sofern eine Fachempfehlung nichts anderes erlaubt oder vorschreibt, sind in der Jahresrechnung alle quantitativen Informationen für die Vorjahresperiode aufgeführt.				
5	RK/30 6/6	Die Auswirkungen der Änderungen von Grundsätzen der Rechnungslegung und der Korrektur von Fehlern ist mittels Anpassung der Vergleichsperiode (Restatement) abgebildet. <p>Änderungen von Grundsätzen der Rechnungslegung Im Anhang sind offengelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • weshalb der Grundsatz der Rechnungslegung geändert wurde • die Art der Änderung • die finanzielle Auswirkung der Änderung <p>Korrektur von Fehlern Die Auswirkungen von Fehlern sind im Anhang:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erläutert, und • quantitativ offengelegt. <p>Schätzungsänderungen Die Änderungen von Schätzungen sind im Anhang offengelegt.</p>				
Rechnungslegungsgrundsätze						
6	6/2	Der Anhang legt folgendes offen: <ul style="list-style-type: none"> • Angewendete Rechnungslegungsgrundsätze • Erläuterungen zu den anderen Bestandteilen der Jahresrechnung • Weitere Angaben, die in den anderen Teilen der Jahresrechnung noch nicht berücksichtigt worden sind 				
7	6/6	Die Grundsätze zur Rechnungslegung umfassen die Bewertungsrichtlinien. Die diesbezüglichen Offenlegungen beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> • Bewertungsgrundlage • Bewertungsgrundsätze für die einzelnen Bilanzpositionen 				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
8	2/6	<p>Die Bewertungsgrundlage für die Jahres- bzw. die Konzernrechnung und die Bewertungsgrundsätze für die Einzelpositionen sind im Anhang offengelegt, insbesondere die Bewertungsgrundsätze für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wertschriften (des Umlaufvermögens) • Forderungen • Sachanlagen • Finanzanlagen/Kapitalanlagen (inkl. Wertschriften des Anlagevermögens) • Immaterielle Anlagen • Verbindlichkeiten • Rückstellungen (inkl. versicherungstechnischer Rückstellungen) • weitere Positionen, welche für die Jahresrechnung wesentlich sind 				
9	40/43	Die Methode zur Bestimmung der Wertbeeinträchtigung festverzinslicher Kapitalanlagen ist in den Grundsätzen der Rechnungslegung definiert, wird stetig angewandt und offengelegt.				
10	40/45	Der Umgang mit Minderwerten aus der Bewertung von Kapitalanlagen ist in den Grundsätzen der Rechnungslegung definiert, wird stetig angewandt und offengelegt.				
11	40/47	<p>Die angewandten Methoden und verwendeten Modelle zur Bewertung von ausreichenden versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Anhang beschrieben. Diese explizite Beschreibung der Methoden und der verwendeten Modelle beinhaltet u. a. eine Charakterisierung ihrer Ausrichtung (z.B. an regulatorischen Vorgaben).</p> <p>Für die Ermittlung wesentliche Annahmen und damit zusammenhängende Unsicherheiten sind im Anhang offengelegt und zu erläutern. Insbesondere ist hierzu offengelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wie das Unternehmen das ausreichende Niveau von versicherungstechnischen Rückstellungen festlegt • die Grundlagen für die Annahmen (Ausrichtung an regulatorischen Vorgaben oder an marktnahen Erwartungen, Relevanz von in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen und von erwarteten Veränderungen an beobachteten Entwicklungen) • die Herkunft der Annahmen (eigene statistische Informationen, statistische Informationen der Branche, Informationen basierend auf stochastischen Modellen oder eine Kombination davon) • die Beschreibung der wesentlichen Annahmen und damit verbundenen Unsicherheiten (in quantitativer Form, sofern möglich) <p>Das Unternehmen hat ferner alle weiteren für das Verständnis der Methode zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wesentlichen Informationen offengelegt, wie beispielsweise das Vorgehen und die Annahmen zur Zuteilung und Ausschüttung bei Lebensversicherungsverträgen mit bedingten Überschussbeteiligungen</p>				
12	40/54	Der angewendete Rechnungslegungsgrundsatz für den Fonds für künftige Überschussbeteiligungen ist im Anhang offengelegt.				
13	30/38	Die Bewertungsmethode von Beteiligungen an Organisationen mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 Prozent ist im Anhang offengelegt.				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
14	30/41	Die Behandlung von Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen und deren Auswirkungen auf die Konzernrechnung sind im Anhang offengelegt.				
15	1/4	Sofern eine Fachempfehlung ein Wahlrecht der Rechnungslegungsmethode gewährt, ist die gewählte Methode im Anhang offengelegt.				
16	2/3 6/6 30/37	Abweichungen von der für eine Bilanzposition gewählten Bewertungsgrundlage sind im Anhang offengelegt. Hinweis: Abweichungen sind nur in sachlich begründeten Fällen möglich.				
17	30/34	Die im Anhang offengelegten Angaben für Konzerngesellschaften umfassen zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Konsolidierungskreis • Konsolidierungsgrundsätze 				
18	30/35	Die Angaben zum Konsolidierungskreis enthalten: <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung der Organisationen in der Konzernrechnung (angewendete Methode) • Name und Sitz der einbezogenen Organisationen (Tochterorganisationen, Gemeinschaftsorganisationen und assoziierte Organisationen) • Anteil am Kapital dieser Organisationen; weicht der Stimmrechtsanteil vom Kapitalanteil ab, ist der Stimmrechtsanteil ebenfalls offenzulegen • Änderungen im Konsolidierungskreis gegenüber dem Vorjahr sowie Zeitpunkt, ab welchem diese Änderung berücksichtigt wird • Abweichungen vom Abschlussstichtag des Konzerns Die Angaben zu den Konsolidierungsgrundsätzen enthalten: <ul style="list-style-type: none"> • Konsolidierungsmethode, insbesondere Kapitalkonsolidierung • Fremdwährungsumrechnungsmethode sowie Behandlung der Umrechnungsdifferenzen • Behandlung von assoziierten Organisationen und Gemeinschaftsorganisationen • Behandlung von konzerninternen Gewinnen (Zwischengewinnen) 				
19	30/69	Die Angaben zur Konzernbilanz enthalten wesentliche Bilanzinformationen zu nicht konsolidierten Beteiligungen, sofern der Wert der Beteiligung 20% des konsolidierten Eigenkapitals übersteigt.				
Nahestehende Personen und Organisationen						
20	15/3	Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierende Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen sind in der Jahresrechnung offengelegt.				
21	15/11	Dazu sind folgende Angaben offengelegt: <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Transaktion • Volumen der Transaktion (in der Regel Betrag oder Verhältniszahl) • die wesentlichen übrigen Konditionen. 				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
22	15/11	Hinweis: Die Identität der nahestehenden Person ist nur offenzulegen, wenn dies für das Verständnis der Transaktion notwendig ist. Gleichartige Transaktionen und Guthaben/Verbindlichkeiten (auch mit verschiedenen nahestehenden Personen) können in Kategorien zusammengefasst werden, solange deren separate Offenlegung nicht für das Verständnis der Jahresrechnung notwendig ist; allerdings gilt das Bruttoprinzip. Sind Transaktionen und Guthaben/ Verbindlichkeiten mit einer einzelnen Person von ausschlaggebender Bedeutung, so sind diese separat offenzulegen.				
23	30/40	In der Bilanz oder im Anhang sind gesondert ausgewiesen: <ul style="list-style-type: none"> • Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Organisationen • bei den Finanzanlagen/Kapitalanlagen nicht konsolidierte Beteiligungen und Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen 				
24	30/70	Bei assoziierten Organisationen ist ein allfällig bilanzierter Goodwill im Anhang separat ausgewiesen.				
Übrige generelle Offenlegungsvorschriften						
25	RK/20	Eventualforderungen oder Eventualverbindlichkeiten sind im Anhang offengelegt.				
26	RK/32	Sachverhalte, die aufgrund mangelnder Verlässlichkeit der Informationen nicht in der Bilanz erfasst worden sind, sind im Anhang offengelegt (Beschreibung des Sachverhalts und betragsmässige Offenlegung).				
27	5/3	Die Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen sowie deren Bewertungsgrundsätze sind im Anhang offengelegt. Die ausgewiesenen Beträge sind wie folgt gegliedert: <ul style="list-style-type: none"> • Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter • Weitere quantifizierbare Verpflichtungen mit Eventualcharakter • Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen Hinweis: Von der Offenlegung ausgenommen sind im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit übernommene, nicht zu bilanzierende kurzfristige Verpflichtungen mit einer Gesamtlaufzeit bis zu einem Jahr oder Verpflichtungen, die innert 12 Monaten gekündigt werden können.				
28	5/7	Organisationen, zu deren Geschäftszweck die Gewährung von Krediten gehört, haben Kreditzusagen ausgewiesen, soweit deren zeitliche Bindung die gesetzliche Kündigungsfrist überschreitet.				
29	6/3	Als weitere Angaben sind mindestens aussergewöhnliche schwebende Geschäfte und Risiken (z.B. Rechtsfälle) offengelegt				
30	6/7	Im Anhang ist folgendes offengelegt: <ul style="list-style-type: none"> • Belastete Aktiven, sowie Art der Belastung • Langfristige Verbindlichkeiten, inklusive Art und Form der geleisteten Sicherheiten 				
31	RK/28	Das Datum, an welchem die Jahresrechnung vom für die Bilanzerstellung zuständigen Organ genehmigt wird, ist im Anhang offengelegt.				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
32	RK/28 6/3	<ul style="list-style-type: none"> Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, deren Auslöser bzw. deren Bedingungen bereits am Bilanzstichtag gegeben waren, sind in der Jahresrechnung erfasst. Neue Entwicklungen nach dem Bilanzstichtag sind allenfalls zusätzlich im Anhang berücksichtigt. 				
33	RK/28 6/3	<p>Für Ereignisse, die nicht in der Jahresrechnung erfasst worden sind, da die auslösende Ursache erst nach dem Bilanzstichtag gegeben war, sind dennoch folgendes im Anhang offengelegt, sofern wesentlich für die Urteilsbildung des Abschlusslesers:</p> <ul style="list-style-type: none"> Art des Ereignisses Schätzung der finanziellen Auswirkungen Falls keine Schätzung möglich ist, ist auf diese Tatsache hingewiesen 				

2. Spezielle Offenlegungen

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
Erstanwendung						
1	RK/8	Werden die Kern-FER oder die gesamten Swiss GAAP FER erstmals von einer Organisation als Grundlage ihrer Rechnungslegung angewandt oder wird von den Kern-FER zu den gesamten Swiss GAAP FER umgestellt, so ist die Vorjahresbilanz in Übereinstimmung mit dem neu vorgesehenen Regelwerk offengelegt.				
2	31/2	Zum Zeitpunkt des Übergangs auf Swiss GAAP FER ist in der Jahresrechnung neben der Berichtsperiode auch die Vorperiode in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER darzustellen.				
3	31/2	Es sind zudem folgende Überleitungsrechnungen unter dem bisherigen Rechnungslegungsstandard auf Swiss GAAP FER offengelegt und erläutert: <ul style="list-style-type: none"> • Eigenkapital per Eröffnungs- und Schlussbilanz • Gewinn/Verlust der Vorperiode 				
Unternehmensfortführung						
4	RK/9	Falls an der Fortführung der Organisation erhebliche Zweifel bestehen, so ist dieser Sachverhalt offengelegt.				
5	RK/9	Besteht die Absicht oder Notwendigkeit, die Organisation aufzulösen, ist die Jahresrechnung auf der Grundlage von Liquidationswerten erstellt und die Bewertung im Anhang offengelegt und erläutert.				
Unternehmenszusammenschlüsse und Verkauf konsolidierter Einheiten						
6	30/43	Im Anhang sind bei Erwerb und Verkauf konsolidierter Organisationen die wichtigsten Bestandteile der Bilanzen der gekauften und verkauften Organisationen per Erwerbs- bzw. Abgangstichtag dargestellt.				
Zuwendungen der öffentlichen Hand						
Swiss GAAP FER 28 Zuwendungen der öffentlichen Hand ist für alle Geschäftsjahre beginnend an oder nach dem 1. Januar 2024 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist gestattet.						
7		Hinweis: Die zusätzlichen Ausweisvorschriften für die Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand in der Geldflussrechnung ist im Abschnitt «Geldflussrechnung» enthalten.				
8	28/4	Vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand sind entweder mit dem Vermögenswert verrechnet oder als passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Im Jahr des Zugangs sind vermögenswertbezogenen Zuwendungen der öffentlichen Hand bei Verrechnung (Netto-Methode) im Anlagespiegel oder an einer anderen Stelle des Anhangs separat ausgewiesen.				
9	28/5	Der Ausweis von erfolgsbezogenen Zuwendungen in der Erfolgsrechnung erfolgt entweder separat oder unter der Position «Andere betriebliche Erträge», oder die Zuwendungen der öffentlichen Hand werden von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen.				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
10	28/8	<p>Die angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze für Zuwendungen der öffentlichen Hand sind im Anhang erläutert.</p> <p>Zudem sind folgende Informationen offengelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art und Umfang der erfassten Zuwendungen der öffentlichen Hand • der aktuelle Wert von nicht-monetären erfolgsbezogenen Zuwendungen der öffentlichen Hand, soweit bewertbar • Erläuterungen zu nicht bewertbaren vermögenswert- und erfolgsbezogenen Zuwendungen der öffentlichen Hand • Informationen über andere Formen von Zuwendungen der öffentlichen Hand, welche in einer Begünstigung der Organisation resultieren, zum Beispiel Garantien oder der Zinsanteil vergünstigter Darlehen • Informationen über noch zu erfüllende Bedingungen, andere Erfolgsunsicherheiten und Rückzahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Zuwendungen der öffentlichen Hand 				
11	28/17	Bei der Bewertung von nicht-monetären Zuwendungen zu aktuellen Werten sind die Bewertungsgrundlagen der aktuellen Werte erläutert und im Anhang offengelegt.				
12	28/20	Werden Zuwendungen der öffentlichen Hand in der Erfolgsrechnung netto ausgewiesen, sind die Bruttobeträge im Anhang offengelegt.				
13	28/22	Nicht-monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand in Form von Sachen, Dienstleistungen und Freiwilligenarbeit sind im Anhang erläutert und der Wert der erhaltenen Leistungen ist offengelegt.				
14	28/23	Die Ermittlung des Wertes sowie die Bewertungsmethodik und wesentliche Annahmen von nicht-monetären Zuwendungen sind offengelegt.				

3. Erfolgsrechnung (inkl. Erläuterungen im Anhang)

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
Generelle Darstellung und Gliederung						
1	40/28	<p>Die Erfolgsrechnung ist mindestens wie folgt gegliedert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebuchte Bruttoprämien • Abgegebene Rückversicherungsprämien • Veränderung der Prämienbeträge (brutto) • Anteil Rückversicherer an der Veränderung der Prämienbeträge <p>= Verdiente Prämien für eigene Rechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezahlte Versicherungsfälle und -leistungen (brutto) • Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) • Anteil Rückversicherer am Aufwand für Versicherungsfälle und -leistungen • Veränderung der Rückstellungen für Rechnung und Risiko Dritter • Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen für das Versicherungsgeschäft (brutto) • Anteil Rückversicherer an Abschluss und Verwaltungsaufwendungen für das Versicherungsgeschäft • Ertrag aus Kapitalanlagen (FER 40/55 a)) • Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen (FER 40/55 a)) • Aufwand für Verwaltung von Kapitalanlagen • Ergebnis aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko Dritter • Übriger Ertrag (FER 40/55 b)) • Übriger Aufwand (FER 40/55 b)) <p>= Ergebnis aus operativer Tätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht-operatives Ergebnis (FER 40/55 c)) • Ausserordentliches Ergebnis (FER 40/55 d)) <p>= Ergebnis vor Steuern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ertragssteuern <p>= Gewinn/Verlust</p>				
2	30/11	In der Erfolgsrechnung ist der Anteil der Minderheitsaktionäre am Gewinn/ Verlust separat ausgewiesen.				
3	30/13	Das Ergebnis assoziierter Organisationen ist in der Erfolgsrechnung separat ausgewiesen.				
4	3/20	Die (Zwischen-)Ergebnisse sind sachgerecht bezeichnet.				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
5	40/55	<p>Die gebuchten Bruttoprämien sind zusätzlich nach den folgenden Versicherungszweigen offengelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schadenversicherungsgeschäft • Krankenversicherungsgeschäft • Lebensversicherungsgeschäft • Anteilgebundenes Lebensversicherungsgeschäft • sonstiges Geschäft <p>Bei den Lebensversicherungsprämien sind die periodischen Prämien und die Einmaleinlagen zu unterscheiden. Die bezahlten Versicherungsleistungen sind auch netto offengelegt.</p> <p>Die Positionen «Ertrag aus Kapitalanlagen» sowie «Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen» sind in der Erfolgsrechnung oder im Anhang nach den Anlagekategorien gemäss FER 40/38 offengelegt.</p> <p>Die Position «Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto)» ist entweder in der Erfolgsrechnung oder im Anhang wie folgt unterteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückstellungen für Versicherungsleistungen • Deckungskapital • Rückstellungen für gutgeschriebene Überschussbeteiligungen der Versicherten • Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligungen der Versicherten • Übrige versicherungstechnische Rückstellungen <p>Differenzen aus Fremdwährungsumrechnungen aus nichtversicherungstechnischen Positionen sind unter der Position übriger Ertrag bzw. übriger Aufwand ausgewiesen und im Anhang offengelegt.</p> <p>Im nicht-operativen Ergebnis ist in der Erfolgsrechnung oder im Anhang mindestens der Finanzierungsaufwand separat ausgewiesen.</p> <p>Ausserordentliche Erträge bzw. ausserordentliche Aufwendungen sind einzeln im Anhang offenzulegen und zu erläutern.</p>				
6	3/9	<p>Die nachstehenden Positionen sind in der Erfolgsrechnung oder im Anhang je gesondert ausgewiesen und im Anhang erläutert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzaufwand und Finanzertrag • Betriebsfremde Aufwendungen und Erträge • Ausserordentliche Aufwendungen und Erträge 				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
7	3/22	<i>Hinweis: die SIX Exchange Regulation (SER) hat in ihrem Rundschreiben Nr. 2 deutlich gemacht, dass Aufwendungen und Erträge nur zur ausserordentlichen Erfassung qualifizieren, wenn sie gemäss 3/22 äusserst selten im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit anfallen und nicht voraussehbar gewesen sind. Diese Anforderungen müssen fallspezifisch in Bezug auf das berichterstattende Unternehmen beurteilt werden. Für das Kriterium „äusserst selten“ kann laut dem Rundschreiben der Zeitraum seit dem letzten vergleichbaren Ereignis als Indiz für die Erfüllung des Kriteriums gewertet werden. Das Kriterium „nicht voraussehbar“ bezieht sich sachlogisch auf das auslösende Ereignis und nicht auf den Verbuchungszeitpunkt. Eine tiefe Eintretenswahrscheinlichkeit des auslösenden Ereignisses (z.B. von weniger als 50%) oder die Tatsache, dass ein Sachverhalt nicht budgetiert war, bedeutet nicht zwingend, dass der Sachverhalt "nicht voraussehbar" war. Ein Beschluss der Gesellschaft kann nur in seltenen Fällen als "nicht voraussehbar" qualifizieren, wenn ein erkennbarer Zusammenhang zwischen einem nicht vorhersehbaren externen Ereignis und dem Beschluss, der die als ausserordentlich erfassten Aufwendungen/Erträge auslöst, besteht. Dabei erscheint es wichtig, dass der Zeitraum zwischen dem externen Ereignis und dem Beschluss bezogen auf die Art des Ereignisses nicht ungebührlich lang ist.</i>				
8	6/8	Die wichtigsten Erlösquellen und deren Erfassung sind erläutert.				
9	30/42	Die Angaben zur Erfolgsrechnung im Anhang enthalten die Aufgliederung der Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen nach: <ul style="list-style-type: none"> • Geographischen Märkten • Geschäftsbereichen 				
Segmentberichterstattung						
10	40/56 40/62	Versicherungsunternehmen haben die auf der obersten Leitungsebene für die Unternehmenssteuerung verwendete Segmentrechnung für die gesamte Erfolgsrechnung der Konzernrechnung bis auf Stufe Segmentresultat offengelegt. In jedem Fall ist jedoch eine Segmentberichterstattung nach Geschäftsbereichen offengelegt. <p><i>Hinweis: Geschäftsbereiche sind (sofern wesentlich): Nichtleben, Leben, Rückversicherung, Vermögensverwaltung, sowie andere Dienstleistungen</i></p>				
11	40/57	Folgende Bilanzpositionen sind ebenfalls mindestens nach Geschäftsbereichen (Nichtleben, Leben, Rückversicherung, Vermögensverwaltung, sowie andere Dienstleistungen) aufgeschlüsselt: <ul style="list-style-type: none"> • Kapitalanlagen • Versicherungstechnische Rückstellungen 				
Wertbeeinträchtigungen						
12	20/20	In der Erfolgsrechnung oder im Anhang sind wesentliche Wertbeeinträchtigungen und Zuschreibungen aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung betragsmässig einzeln offengelegt. <p>Ereignisse und Umstände, die dazu geführt haben, sind erläutert.</p>				
13	40/43	Wertbeeinträchtigungen auf festverzinsliche Kapitalanlagen sind in die Erfolgsrechnung übergeführt und offengelegt.				
14	40/45	Wertbeeinträchtigungen auf allen anderen Kapitalanlagen sind in die Erfolgsrechnung übergeführt und offengelegt.				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
15	3/5	Wertberichtigungen auf Positionen des Umlaufvermögens und der Finanzanlagen/Kapitalanlagen sind im Anhang ausgewiesen.				
16	2/24	Die Annahmen für die Berechnung pauschaler Wertberichtigungen auf Forderungen sind im Anhang offengelegt.				
17	40/44	Der Betrag der aufgelösten Wertbeeinträchtigung auf festverzinslichen Kapitalanlagen ist offengelegt.				
18	40/46	Der Betrag der aufgelösten Wertbeeinträchtigung auf allen anderen Kapitalanlagen ist offengelegt.				
Aktienbasierte Vergütung						
19	31/3	<p>Sofern aktienbasierte Vergütungen bestehen, ist folgendes offengelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die allgemeinen Vertragsbedingungen (z.B. Ausübungsbedingungen, Anzahl gewährter Eigenkapitalinstrumente, Form des Ausgleichs) • die Berechnungsgrundlage für die Tageswerte • der im Periodenergebnis erfasste Aufwand 				
Aufzugebende Geschäftsbereiche						
20	31/4	<p>Nach Ankündigung sind der Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen und das Betriebsergebnis aufzugebender Geschäftsbereiche im Anhang separat offengelegt.</p> <p>Es ist erläutert, welche geographischen Märkte, Geschäftsbereiche oder Tochtergesellschaften vom Entscheid betroffen sind.</p>				
Ergebnis je Beteiligungsrecht						
21	31/5	<p>Unterhalb der Erfolgsrechnung sind das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ausgewiesen.</p> <p>Die Berechnungssystematik für das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ist unter Angabe der durchschnittlichen zeitgewichteten Anzahl ausstehender Beteiligungsrechte offengelegt.</p> <p>Eine Überleitung vom unverwässerten auf das verwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ist offengelegt.</p> <p>Potenziell verwässernd wirkenden Effekte (z.B. zukünftige Ausübung von Optionen, Wandlung von Wandelanleihen) sind erläutert.</p>				
Ertragssteuern						
22	11/3	Der laufende Ertragssteueraufwand ist in der Jahresrechnung ausgewiesen.				
23	11/10	Der latente Ertragssteueraufwand (-ertrag) ist in der Jahresrechnung ausgewiesen.				
24	31/6	<p>Der auf der Basis des ordentlichen Ergebnisses gewichtete durchschnittlich anzuwendende Steuersatz ist im Anhang offengelegt.</p> <p>Der Einfluss aus Veränderungen von Verlustvorträgen auf die Ertragssteuern (z.B. Entstehung, Verwendung, Neueinschätzung, Verfall) ist zu quantifiziert und erläutert.</p>				

4. Bilanz (inkl. Erläuterungen im Anhang)

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
Generelle Darstellung und Gliederung						
1	40/27 40/35	<p>Die Bilanz ist mindestens wie folgt gegliedert:</p> <p>Aktiven</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitalanlagen • Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko Dritter • Immaterielle Anlagen • Sachanlagen • Anteil Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen • Forderungen • Flüssige Mittel • Nicht einbezahltes Kapital der Organisation • Rechnungsabgrenzungen <p>Passiven</p> <p>Verbindlichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto) • Versicherungstechnische Rückstellungen für Rechnung und Risiko Dritter • Nichtversicherungstechnische (finanzielle) Rückstellungen • Fonds für künftige Überschussbeteiligungen • Finanzverbindlichkeiten • Sonstige Verbindlichkeiten • Rechnungsabgrenzungen <p>Eigenkapital</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapital der Organisation • Kapitalreserven • Eigene Anteile am Kapital der Organisation (Minusposten) • Neubewertungsreserven • Gewinnreserven bzw. kumulierte Verluste <p><i>Hinweis: Die Mindestgliederungsvorschriften von 40/27 gehen den diesbezüglichen Bestimmungen von Swiss GAAP FER 3 vor. Weitere Untergliederungen sind zulässig. Es sind dafür branchenübliche Bezeichnungen zu wählen, damit dadurch die Aussagekraft erhöht wird.</i></p>				
2	30/10	<p>Der Anteil der Minderheitsaktionäre am Kapital ist unter dem Eigenkapital gesondert ausgewiesen.</p>				
3	3/11 3/12 3/13	<p><i>Hinweis: In der Jahresrechnung können auch branchenübliche Bezeichnungen gewählt werden, falls dadurch die Aussagekraft erhöht wird. Weitere Untergliederungen sind zulässig.</i></p> <p><i>Als Form der Darstellung gilt die Konto- oder Staffelform (Berichtsform). Dabei ist es unerheblich, ob mit dem Umlauf- oder Anlagevermögen bzw. mit den Verbindlichkeiten oder dem Eigenkapital begonnen wird.</i></p> <p><i>Unter Kapitalreserven sind nur einbezahlte Reserven (Agio, Zuschüsse von Anteilhabern usw.) auszuweisen. Die Gewinnreserven setzen sich aus den einbehaltenen Gewinnen und der Neubewertungsreserve zusammen.</i></p>				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
4	3/3 40/53	<p>Die nachstehenden Positionen sind in der Bilanz oder im Anhang gesondert ausgewiesen:</p> <p>Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenüber Rückversicherern • Gegenüber Versicherungsnehmern • Gegenüber Agenten und Vermittlern • Gegenüber Versicherungsunternehmen • Gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen <p>Bei den Sachanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unbebaute Grundstücke • Grundstücke und Bauten • Anlagen und Einrichtungen • Sachanlagen im Bau • Übrige Sachanlagen <p>Bei den Finanzanlagen/Kapitalanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wertschriften (Unterteilung gemäss Ziffer 6 unten) • Aktive latente Ertragssteuern • Beteiligungen • Gegenüber nahestehende Organisationen oder Personen • Übrige Finanzanlagen/Kapitalanlagen <p>Bei Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko Dritter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestgliederung gemäss FER 40/38 (siehe hierunter) <p>Bei den immateriellen Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erworbene immaterielle Werte • Selbst erarbeitete immaterielle Werte (insbesondere auch aktivierte Entwicklungskosten) • Aktivierte Abschlusskosten gemäss FER 40/19 • Sofern wesentlich, sind weitere Positionen (z.B. Software) aufzuführen <p>Bei den Rückstellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuerrückstellungen (für latente Ertragssteuern) • Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen • Restrukturierungsrückstellungen • Sonstige Rückstellungen • Versicherungstechnische Rückstellungen <p>Bei den Verbindlichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen oder Personen • Sonstige Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft <p>Beim Eigenkapital</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beträge der einzelnen Titelkategorien des Kapitals der Organisation <p>Weitere wesentliche Positionen sind separat ausgewiesen.</p>				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
Kapitalanlagen						
5	40/38	<p>Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen ist offengelegt und beinhaltet mindestens folgende Anlagekategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Renditeliegenschaften • Beteiligungen • Festverzinsliche Wertpapiere • Darlehen • Hypotheken • Aktien • Fondsanteile • Derivate • Übrige Kapitalanlagen <p><i>Hinweis: Übrige Kapitalanlagen sind zu erläutern. Eine betragliche Zusammensetzung ist offenzulegen, wenn übrige Kapitalanlagen eine wesentliche Position darstellen. Unter übrige Kapitalanlagen fallen insbesondere Alternative Anlagen wie zum Beispiel Hedge-Funds, Private Equity und Rohstoffe inklusive Gold.</i></p>				
6	40/40	<p>Im Anhang sind die herangezogenen Wertansätze und Methoden sowie zugrundeliegende Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen erläutert.</p> <p>Mit Bewertungsmodellen ermittelte aktuelle Werte sind erläutert.</p> <p>Die zu Anschaffungswerten abzüglich Wertbeeinträchtigungen bewerteten Kapitalanlagen sind im Anhang je Anlagekategorie offengelegt.</p>				
7	40/41	<p>Für festverzinsliche Kapitalanlagen, die nach der Kostenamortisationsmethode bewertet wurden, sind zusätzlich im Anhang aktuelle Werte offengelegt.</p> <p>Marchzinsen sind separat offengelegt.</p>				
8	40/42	<p>Die Neubewertungsreserve ist je Anlagekategorie netto offengelegt.</p> <p>Erfolgsneutral erfasste Wertveränderungen von Kapitalanlagen sowie die im Zusammenhang mit Veräusserungen aufgelösten Neubewertungsreserven sind pro Anlagekategorie separat offengelegt.</p> <p>Die Grundsätze des Abzugs beziehungsweise Nicht-Abzugs von Anteilen der Versicherten an der Neubewertungsreserve für die Bildung der künftigen Überschussbeteiligung sind im Anhang erläutert.</p>				
9	40/43	<p>Die Methode zur Bestimmung der Wertbeeinträchtigung festverzinslicher Kapitalanlagen ist in den Grundsätzen der Rechnungslegung definiert, stetig angewendet und offengelegt.</p>				
Vorräte						
10	17/6	<p>In der Bilanz oder im Anhang sind für die Vorräte folgendes offengelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgliederung des Bilanzwerts in die für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Positionen • Bewertungsgrundsätze und -methoden 				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
11	17/28	<p>Die Gliederung in der Bilanz oder im Anhang wird in die wichtigsten für die Geschäftstätigkeit relevanten Vorratspositionen vorgenommen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rohmaterial • Hilfs- und Betriebsstoffe • Halbfabrikate • Fabrikate (Aufträge) in Arbeit • Fertigfabrikate • Handelswaren <p>Hinweis: Die Bezeichnung richtet sich nach den jeweiligen Branchenusancen.</p>				
12	17/2 17/29	Anzahlungen an Lieferanten sind entweder den entsprechenden Unterkategorien zugeordnet oder als Gesamtbetrag ausgewiesen. Alternativ ist ein separater Ausweis im Umlaufvermögen möglich.				
13	17/18	Im Anhang ist offengelegt, ob Skonti (im Sinne eines Abschlags für die rasche Zahlung) als Anschaffungspreisminderungen oder als Finanzertrag betrachtet werden.				
14	17/8	Sofern der Bestand an Hilfs- und Betriebsmittel die nur indirekt bei der Herstellung von Vorräten verbraucht werden wesentlich ist, sind sie in der Bilanz oder im Anhang separat ausgewiesen.				
15	17/11	Bei Verrechnung der erhaltenen Anzahlungen von Kunden für Vorräte ist der Betrag der verrechneten Anzahlungen im Anhang offengelegt oder in der Bilanz in einer Vorkolonne von der sachlich richtigen Position in Abzug gebracht.				
Sachanlagen						
16	3/5	Bei Anwendung der indirekten Methode sind die kumulierten Wertbeeinträchtigungen auf Positionen des Sachanlagevermögens unter den entsprechenden Aktiven oder im Anhang jeweils gesondert ausgewiesen.				
17	2/22 2/31 18/20	<p>Die Methode für die Ermittlung der Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen sowie die angewandten Bandbreiten für die vorgesehene Nutzungsdauer je Kategorie von Sachanlagen sind im Anhang offengelegt.</p> <p>Falls die Bandbreiten relativ gross sind, so sind sie je Kategorie im Anhang erläutert.</p> <p>Wird eine einmal festgelegte Abschreibungsmethode durch eine andere ersetzt, ist dies im Anhang offengelegt.</p> <p>Die Auswirkung des Methodenwechsels auf das Periodenergebnis ist für jede Anlagekategorie beziffert.</p>				
18	18/2	<p>Folgende Kategorien von Sachanlagen sind mindestens in der Bilanz oder im Anhang ausgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unbebaute Grundstücke • Grundstücke und Bauten • Anlagen und Einrichtungen • Sachanlagen im Bau • Übrige Sachanlagen <p>Die Anlagen und Einrichtungen sowie übrige Sachanlagen sind weiter aufgegliedert, falls wesentliche zusätzliche Anlagekategorien bestehen.</p> <p>Anzahlungen auf Anlagen im Bau sind separat ausgewiesen, wenn sie wesentlich sind.</p>				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
19	18/15	Der Sachlagenspiegel ist im Anhang ausgewiesen. Die Darstellung des Sachlagenspiegels erfolgt in Tabellenform.				
20	18/16	Der Sachlagenspiegel hat bei Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mindestens folgenden Inhalt je Kategorie: Anschaffungswerte <ul style="list-style-type: none"> • Bruttowerte zu Beginn der Rechnungsperiode • Zugänge von Anlagen • Abgänge von Anlagen • Reklassifikationen • Bruttowert am Ende der Rechnungsperiode Kumulierte Wertberichtigungen <ul style="list-style-type: none"> • Wertberichtigungen zu Beginn der Rechnungsperiode • Planmässige Abschreibungen • Wertbeeinträchtigungen • Abgänge • Reklassifikationen • Wertberichtigungen am Ende der Rechnungsperiode Nettobuchwerte <ul style="list-style-type: none"> • Nettobuchwerte zu Beginn und am Ende der Rechnungsperiode 				
21	30/32	Im Anlagespiegel sind bei Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter den Anschaffungswerten und den kumulierten Wertberichtigungen auch folgendes separat aufgeführt: <ul style="list-style-type: none"> • Änderungen des Konsolidierungskreises • Währungseinflüsse 				
22	18/21	Im Anhang ist zusätzlich folgendes offengelegt: <ul style="list-style-type: none"> • Der Gesamtbetrag der aktivierten Zinsaufwendungen der Rechnungsperiode • Die Aktivierungsgrundlagen und -grundsätze 				
23	18/17	Im Anhang sind Sachanlagen, die ausschliesslich zu Renditezwecken (und nicht zur Nutzung) gehalten werden, separat ausgewiesen. Hinweis: <i>Sachanlagen, die ausschliesslich zu Renditezwecken gehalten werden können auch den Finanzanlagen/Kapitalanlagen zugeordnet werden, wo sie ebenfalls separat auszuweisen sind.</i>				
24	18/18	Bei Bewertung zu aktuellen Werten wird im Sachlagenspiegel für jede Anlagekategorie zusätzlich folgendes offengelegt: <ul style="list-style-type: none"> • Die Auf- und Abwertungen während der Periode • Die Differenz zwischen den aktuellen Werten am Bilanzstichtag und den ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 				
25	18/19	Bei der Bewertung zu aktuellen Werten sind die Bewertungsgrundlagen und -grundsätze je Kategorie im Anhang offengelegt.				
Leasing						
26	13/4	Der Buchwert der durch Finanzierungsleasing aktivierten Leasinggüter sowie der Gesamtbetrag der damit verbundenen Verbindlichkeiten sind in der Bilanz oder im Anhang offengelegt.				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
27	18/22	Finanzierungsleasing ist beim Leasingnehmer in der Bilanz unter den Sachanlagen ausgewiesen.				
28	13/5 13/11	Operative Leasingverpflichtungen, die nicht innerhalb eines Jahres gekündigt werden können, sind im Anhang offengelegt. Die Mindestangaben beinhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Den Totalbetrag der zukünftigen Leasingzahlungen • Die Fälligkeitsstruktur 				
Immaterielle Werte						
29	10/2	Falls wesentlich, sind die immateriellen Werte in der Bilanz oder im Anhang unter Verwendung der folgenden Kategorien aufgegliedert: <ul style="list-style-type: none"> • Lizenzen/Franchising • Patente und technisches Know-how • Marken und Verlagsrechte • Software • Entwicklungskosten • Übrige immaterielle Werte Die übrigen immateriellen Werte sind weiter aufgegliedert, falls wesentliche zusätzliche Kategorien bestehen.				
30	2/37 10/9	Folgendes ist im Anhang offengelegt: <ul style="list-style-type: none"> • Die Methode der Abschreibung • Die geschätzte Nutzungsdauer 				
31	10/10	Eine nachträgliche Veränderung der einmal bestimmten Nutzungsdauer ist im Anhang offengelegt und ihr Einfluss auf Bilanz und Erfolgsrechnung quantifiziert.				
32	10/12	Die Informationen zum Anlagespiegel der immateriellen Werte erfolgen im Anhang in Tabellenform.				
33	10/13	Der Anlagespiegel der immateriellen Werte hat folgenden Inhalt je Kategorie: <p>Anschaffungswerte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bruttowerte zu Beginn der Rechnungsperiode • Zugänge von immateriellen Werten • Abgänge von immateriellen Werten • Reklassifikationen • Bruttowert am Ende der Rechnungsperiode <p>Kumulierte Wertberichtigungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wertberichtigungen zu Beginn der Rechnungsperiode • Planmässige Abschreibungen • Wertbeeinträchtigungen • Abgänge • Reklassifikationen • Wertberichtigungen am Ende der Rechnungsperiode <p>Nettobuchwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nettobuchwerte zu Beginn und am Ende der Rechnungsperiode 				
34	30/32	Im Anlagespiegel sind bei Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter den Anschaffungswerten und den kumulierten Wertberichtigungen auch folgendes separat aufgeführt: <ul style="list-style-type: none"> • Änderungen des Konsolidierungskreises • Währungseinflüsse 				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
Goodwill						
35	30/14	Der Goodwill ist in der Bilanz oder im Anhang separat ausgewiesen.				
36	30/16 30/36	Bei Verrechnung des erworbenen Goodwills mit dem Eigenkapital sind alle Auswirkungen einer theoretischen Aktivierung mit planmässiger Abschreibung sowie allfälliger Wertbeeinträchtigungen auf Bilanz und Erfolgsrechnung (Anschaffungswert, Restwert, Nutzungsdauer, Abschreibung) während der angenommenen Nutzungsdauer jeweils für das Berichts- und Vorjahr im Anhang dargestellt.				
Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen						
37	23/10	In der Bilanz oder im Anhang sind folgende Angaben offengelegt: <ul style="list-style-type: none"> • Steuerrückstellungen • Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen • Restrukturierungsrückstellungen • Sonstige Rückstellungen Die sonstigen Rückstellungen sind weiter aufgegliedert, falls wesentliche zusätzliche Kategorien bestehen.				
38	23/11	Die Veränderung von Rückstellungen wird im Rückstellungsspiegel offengelegt und enthält mindestens nachstehende Informationen: <ul style="list-style-type: none"> • Buchwerte zu Beginn der Berichtsperiode • Bildung von Rückstellungen • Verwendung von Rückstellungen • Auflösung von Rückstellungen über die Erfolgsrechnung • Buchwerte am Ende der Berichtsperiode Zusätzlich enthält der Anhang eine Erklärung für wesentliche Rückstellungen, welche die Natur der Verbindlichkeit sowie ihren Unsicherheitsgrad offenlegt. Wird eine Rückstellung diskontiert, ist der verwendete Diskontierungssatz offengelegt.				
39	30/33	Im Rückstellungsspiegel sind die Veränderung von Rückstellungen aufgrund von: <ul style="list-style-type: none"> • Währungsdifferenzen • Veränderung des Konsolidierungskreises je separat offengelegt.				
40	23/12	Der Betrag der kurzfristigen Rückstellungen ist je Kategorie im Anhang offengelegt.				
41	23/13	Falls Rückstellungen bestehen, welche auf spezifische gesetzliche Bestimmungen zurückzuführen sind, nicht jedoch den von Swiss GAAP FER 23 vorgesehenen wirtschaftlichen Charakter besitzen, ist im Anhang eine Erläuterung beigefügt.				
Versicherungstechnische Rückstellungen						
42	40/48	Im Lebensversicherungsgeschäft sind Angaben zu biometrischen Risiken, zum Stornorisiko und zu einem allfälligen Zinsgarantierisiko offengelegt. Im Nichtlebensversicherungsgeschäft sind Angaben zur aktuariellen Methodik für die Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen offengelegt.				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
43	40/49	Der Bewertungsansatz für Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen ist offengelegt und erläutert. Es ist insbesondere dargelegt, wie in dieser Position Zufallsschwankungen und das Parameterrisiko berücksichtigt wurden. Die betragliche Veränderung der Position Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen ist offengelegt und erläutert.				
44	40/50	Zugrundeliegende Annahmen und Parameter für die Diskontierung von versicherungstechnischen Rückstellungen sind erläutert und offengelegt.				
45	40/58	In der Konzernrechnung ist der durchschnittlich gewichtete Diskontsatz bei den zu diskontierenden versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentliche Währung angegeben.				
46	40/51	Für folgende Positionen sind Rückstellungsspiegel offengelegt, sofern die Bestandsveränderung nicht bereits aus anderen Bestandteilen der Jahresrechnung ersichtlich ist: <ul style="list-style-type: none"> • Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle • Deckungskapital • Rückstellungen für gutgeschriebene Überschussbeteiligungen der Versicherten • Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligungen der Versicherten 				
47	40/52	Die Methoden und Annahmen mit denen die Höhe der aktivierten Abschlussaufwendungen bestimmt wird, mit denen die so aktivierten Beträge abgeschrieben werden und mit denen die Werthaltigkeit überprüft wird, sind offengelegt.				
48	40/53	Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Anhang folgende Positionen jeweils mit dem Bruttobetrag, dem Anteil Rückversicherer und dem Betrag für eigene Rechnung offengelegt: <ul style="list-style-type: none"> • Prämienüberträge • Rückstellungen für Versicherungsleistungen • Deckungskapital • Rückstellungen für gutgeschriebene Überschussbeteiligungen der Versicherten • Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligungen der Versicherten • Übrige versicherungstechnische Rückstellungen 				
Rückstellungen für Versicherungsleistungen im Nichtlebensversicherungsgeschäft						
49	40/59	Die Darstellung der Rückstellungen für Versicherungsleistungen im Nichtlebensversicherungsgeschäft enthält Angaben zum Schadenaufwand. Dabei ist ein Beobachtungszeitraum von 10 Jahren gewählt oder die Zeitspanne, in der das betroffene Geschäft betrieben wird, sofern dieser Zeitraum kürzer als 10 Jahre ist. Die Informationen sind mindestens auf Stufe Segment offengelegt.				
50	40/61	Für das Nichtlebensversicherungsgeschäft sind im Anhang (quantitative) Angaben zum Abwicklungsverhalten der Rückstellungen für Versicherungsleistungen offengelegt.				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
Fonds für künftige Überschussbeteiligungen						
451	40/54	<p>Die Veränderung des Fonds für künftige Überschussbeteiligungen ist im Anhang offengelegt und enthält mindestens folgende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Buchwert zu Beginn der Berichtsperiode • Bildung • Verwendung • Buchwert am Ende der Berichtsperiode. 				
Derivative Finanzinstrumente						
52	40/39	<p>Beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang Angaben zum Zweck und zur Absicherungsstrategie gemacht.</p> <p>Wesentliche Derivatpositionen sind erläutert.</p> <p>Derivate mit Absicherungszwecken und Derivate ohne Absicherungszweck sind betraglich getrennt offengelegt.</p>				
53	27/8	<p>Der Betrag offener Derivate ist im Anhang offengelegt. Der Ausweis ist anhand der Basiswerte wie folgt zu gliedern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zinssätze • Devisen • Eigenkapitalinstrumente und entsprechende Indizes • Übrige Basiswerte <p>Für die einzelnen Kategorien sind das Total der aktiven und passiven Werte brutto sowie der Zweck des Haltens des Derivats offengelegt.</p>				
54	27/20	<p>Derivate, die ausnahmsweise nicht zum aktuellen Wert bilanziert werden können, sind separat offengelegt.</p> <p>Es ist im Anhang begründet, weshalb der aktuelle Wert nicht festgestellt werden kann.</p>				
55	27/21	<p>Das Total der im Anhang ausgewiesenen aktuellen Werte aus Derivaten ist auf die bilanzierten Werte übergeleitet, indem der Einfluss der Verrechnung aufgezeigt wird.</p>				
56	27/14	<p>Hinweis: Die Aktiven und Passiven aus Derivaten sind in der Regel brutto auszuweisen. Eine Verrechnung ist nur möglich bei gleicher Gegenpartei und im Rahmen juristisch durchsetzbarer Nettingvereinbarungen oder gesetzlicher Nettingregeln.</p>				
57	27/18	<p>Sofern Cash Flow Hedges bestehen, welche sich zum Bilanzstichtag noch nicht bilanziell auswirken, ist die Absicherung entweder erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst oder im Anhang offengelegt.</p>				
Verbindlichkeiten finanzieller Art						
58	24/24	<p>Aktionärsdarlehen sind unter dem Fremdkapital ausgewiesen, auch wenn sie zinslos und ohne feste Fälligkeit sind, sofern sie mit Rückzahlungsanspruch seitens des Aktionärs gewährt wurden.</p>				
59	31/7	<p>Im Anhang ist folgendes für Verbindlichkeiten finanzieller Art, einzeln oder pro Gruppe gleichartiger Instrumente, offengelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewertungsgrundsätze sowie die Konditionen (z. B. Zinssatz, Laufzeit, Währung) • Die Erfassungsmethode für Verbindlichkeiten finanzieller Art, die sowohl Elemente des Eigenkapitals als auch der Verbindlichkeiten umfassen 				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
Vorsorgeverpflichtungen						
60	16/14	Hinweis: Die Offenlegungsvorschriften von Swiss GAAP FER 16 gehen denen von Swiss GAAP FER 23 für «Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen» vor.				
61	16/3	Die Bilanzierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt unter den langfristigen Finanzanlagen/Kapitalanlagen mit der Bezeichnung «Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen». Für wirtschaftliche Verpflichtungen erfolgt die Bilanzierung unter den langfristigen Verbindlichkeiten.				
62	16/5	Im Anhang werden folgende Informationen in tabellarischer Form je gesondert für <ul style="list-style-type: none"> a) Patronale Fonds/patronale Vorsorgeeinrichtungen b) Vorsorgeeinrichtungen ohne Über-/Unterdeckung c) Vorsorgeeinrichtungen mit Überdeckung d) Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckung e) Vorsorgepläne ohne eigene Aktiven offengelegt: <ul style="list-style-type: none"> • Höhe der Über- bzw. Unterdeckung am Bilanzstichtag • Wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung am aktuellen sowie am Vorjahres-Bilanzstichtag • Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung als Differenz zwischen den beiden offengelegten Bilanzstichtagen • Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge (einschliesslich Ergebnis aus Arbeitgeberbeitragsreserve) mit Angabe von ausserordentlichen Beiträgen im Falle von geltenden, zeitlich befristeten Massnahmen zur Behebung von Deckungslücken • Der Vorsorgeaufwand mit den wesentlichen Einflussfaktoren – als Teil des Personalaufwands – für das Berichts- sowie für das Vorjahr 				
63	16/7	Bestehen Anzeichen, die darauf hindeuten, dass sich seit dem letzten Jahresabschluss der Vorsorgeeinrichtung wesentliche Entwicklungen (z.B. Wertschwankungen, Teilliquidationen usw.) ergeben haben, sind deren Auswirkungen berücksichtigt und im Anhang offengelegt.				
64	16/8	Wenn eine Vorsorgeeinrichtung nicht Risikoträger ist (z. B. bei einer Vollversicherung im Rahmen eines Kollektivlebensversicherungsvertrags), ist dies im Anhang offengelegt.				
65	16/8	Wenn bei einem Anschluss an eine Gemeinschaftseinrichtung aufgrund der umfassenden Solidaritäten innerhalb des Teilnehmerkreises die offenzulegenden Informationen nicht auf Basis des individuellen Anschlussvertrags bestimmt werden können, ist dies zusammen mit dem Deckungsgrad der Gemeinschaftseinrichtung im Anhang offengelegt.				
66	16/4	Die Bilanzierung von Arbeitgeberbeitragsreserven erfolgt unter den langfristigen Finanzanlagen/Kapitalanlagen mit der Bezeichnung «Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven».				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
67	16/4	<p>Im Anhang wird für die Arbeitgeberbeitragsreserven in tabellarischer Form und wo notwendig gesondert für</p> <p>a) Patronale Fonds/patronale Vorsorgeeinrichtungen</p> <p>b) Vorsorgeeinrichtungen</p> <p>folgendes offengelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nominalwert der Arbeitgeberbeitragsreserve am Bilanzstichtag • Höhe eines allfälligen Verwendungsverzichts am Bilanzstichtag • Bildung der Arbeitgeberbeitragsreserve • Stand des Aktivums am aktuellen sowie am Vorjahres-Bilanzstichtag • Ergebnis aus Arbeitgeberbeitragsreserven, deren wichtigste Einflussgrößen – als Teil des Personalaufwands – für das Berichts- sowie für das Vorjahr <p>Falls im Ergebnis aus Arbeitgeberbeitragsreserve Zinsertrag oder -aufwand enthalten ist, kann dieser separat im Finanzergebnis offengelegt werden.</p>				
Ertragssteuern						
68	11/4	Verpflichtungen aus laufenden Ertragssteuern sind unter den passiven Rechnungsabgrenzungen oder den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.				
69	11/9	<p>Passive latente Ertragssteuern sind unter den Steuerrückstellungen ausgewiesen.</p> <p>Aktive latente Ertragssteuern sind unter den Finanzanlagen/Kapitalanlagen ausgewiesen.</p>				
70	11/11	Im Anhang zur Jahresrechnung ist ein latenter Ertragssteueranspruch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge offengelegt.				
71	11/17	Sofern im Rahmen der Neubewertung zeitlich befristete Differenzen entstanden und entsprechend latente Ertragssteuern abgegrenzt worden sind, wurden diese Steuerrückstellungen erfolgsneutral behandelt und im Anhang gesondert offengelegt.				
72	30/39	<p>Der für die Berechnung der latenten Ertragssteuerposten angewendete Steuersatz ist im Anhang offengelegt.</p> <p>Hinweis: Bei der Anwendung von tatsächlich zu erwartenden Steuersätzen je Steuersubjekt kann ein konzerndurchschnittlicher Steuersatz offengelegt werden.</p>				

5. Geldflussrechnung (inkl. Erläuterungen im Anhang)

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
1	4/1	Die Veränderung der flüssigen Mittel der Organisation infolge Ein- und Auszahlungen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Betriebstätigkeit • Investitionstätigkeit und • Finanzierungstätigkeit ist offengelegt.				
2	4/9	Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit nach der direkten Methode ist mindestens wie folgt gegliedert: <ul style="list-style-type: none"> + Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Fabrikaten, Waren und Dienstleistungen (Lieferungen und Leistungen) - Auszahlungen an Lieferanten (Lieferungen und Leistungen) - Auszahlungen an Mitarbeitende + Sonstige Einzahlungen - Sonstige Auszahlungen = Geldzu-/Geldabfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cash Flow)				
3	4/2	Falls die direkte Methode verwendet wird, ist im Anhang eine Überleitung des Periodenergebnisses (oder evtl. des Betriebsergebnisses) auf den Geldfluss aus Betriebstätigkeit dargestellt.				
4	4/10	Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit nach der indirekten Methode ist mindestens wie folgt gegliedert: <ul style="list-style-type: none"> +/- Gewinn/Verlust +/- Abschreibungen/Zuschreibungen (erfolgswirksame Aufwertungen) des Anlagevermögens +/- Verluste aus Wertbeeinträchtigungen/Wegfall von Wertbeeinträchtigungen +/- Zunahme/Abnahme von fondsunwirksamen Rückstellungen (inkl. latenter Ertragssteuern) +/- Sonstige fondsunwirksame Aufwendungen/Erträge +/- Verlust/Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens +/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen +/- Abnahme/Zunahme von übrigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen +/- Zunahme/Abnahme von übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen = Geldzu-/Geldabfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cash Flow)				
5	30/31	In der Geldflussrechnung sind bei der indirekten Methode zusätzlich folgende Positionen auszuweisen: <ul style="list-style-type: none"> +/- anteilige Verluste (Gewinne) aus Anwendung der Equity-Methode 				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
6	40/29	<p>Falls der Geldfluss aus der Geschäftstätigkeit/Betriebstätigkeit nach der indirekten Methode berechnet wird, sind zumindest folgende Positionen gesondert ausgewiesen:</p> <p>+/- die realisierten Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen sowie die in der Erfolgsrechnung erfassten unrealisierten Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen und Wertberichtigungen</p> <p>+/- Kauf/Verkauf von Kapitalanlagen (pro Anlagekategorie)</p> <p>+/- die Zu- und Abnahme (Nettoveränderung) folgender Posten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versicherungstechnische Rückstellungen • Versicherungstechnische Rückstellungen für Rechnung und Risiko Dritter • Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft • Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft • Nichtversicherungstechnische (finanzielle) Rückstellungen • Aktive Rechnungsabgrenzung • Passive Rechnungsabgrenzung 				
7	28/7	Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand sind Bestandteil des Geldflusses aus Betriebstätigkeit und gesondert in der Geldflussrechnung oder im Anhang ausgewiesen.				
8	4/11 40/30	<p>Der Investitionsbereich ist mindestens wie folgt gegliedert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen + Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Sachanlagen - Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Finanzanlagen/Kapitalanlagen (inkl. Darlehen, Beteiligungen, Wertschriften usw.) + Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Finanzanlagen/Kapitalanlagen (inkl. Darlehen, Beteiligungen, Wertschriften usw.) - Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von immateriellen Anlagen + Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von immateriellen Anlagen <p>= Geldzu-/Geldabfluss aus Investitionstätigkeit</p>				
9	30/29 40/30	<p>In der Geldflussrechnung sind im Investitionsbereich zusätzlich folgende Positionen ausgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auszahlungen für den Erwerb konsolidierter Organisationen (abzüglich übernommener flüssiger Mittel) + Einnahmen aus dem Verkauf konsolidierter Organisationen (abzüglich mitgegebener flüssiger Mittel) 				
10	28/7	Vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie damit zusammenhängende Rückzahlungen sind brutto im Geldfluss aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.				
11	4/12	<p>Die Mindestgliederung des Finanzierungsbereichs umfasst folgende Vorgänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen (inkl. Agio) - Auszahlungen für Kapitalherabsetzungen mit Mittelfreigabe - Gewinnausschüttung an Anteilhaber +/- Verkauf/Kauf von eigenen Aktien/eigenen Anteilen am Kapital der Organisation + Einzahlungen aus Aufnahme von Anleihen - Rückzahlung von Anleihen 				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
		+/- Aufnahme/Rückzahlungen von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten +/- Aufnahme/Rückzahlungen von langfristigen Finanzverbindlichkeiten = Geldzu-/Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit				
12	40/31	Bezahlte Finanzierungskosten sind separat ausgewiesen.				
13	30/30	In der Geldflussrechnung sind im Finanzierungsbereich zusätzlich folgende Positionen ausgewiesen: - Dividendenzahlungen an Minderheitsaktionäre (von Tochterorganisationen) + Kapitalein- oder -rückzahlungen von Minderheitsaktionären (von Tochterorganisationen)				
14	4/6	Nicht liquiditätswirksame Investitions- und Finanzierungstätigkeiten sind im Anhang der Jahresrechnung erläutert.				
15	4/3 40/32	Die Zusammensetzung des Fonds ist aufgezeigt. Hinweis: Die Versicherungsunternehmen haben als Fonds die flüssigen Mittel auszuweisen.				

6. Eigenkapitalnachweis (inkl. Erläuterungen im Anhang)

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
1	3/4 24/8 24/26	<p>Der Eigenkapitalnachweis ist als separates Element der Jahresrechnung dargestellt. Er ist in tabellarischer Form, einerseits nach den wesentlichen Eigenkapitalkomponenten und andererseits nach den einzelnen wesentlichen Eigenkapitalveränderungen, gegliedert.</p> <p>Der Eigenkapitalnachweis zeigt für die Berichts- und die Vergleichsperiode tabellarisch für jede wesentliche Eigenkapitalkomponente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Anfangsbestand • den Endbestand • eine Überleitung vom Anfangs- zum Endbestand <p>Hinweis: jede für die Beurteilung der Jahresrechnung wesentliche Bewegung ist separat aufzuzeigen.</p>				
2	24/2 24/27 40/33 40/60	<p>Folgende Eigenkapitalkomponenten werden separat dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftskapital • Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital (Minusposten) • Kapitalreserven • Eigene Aktien (Minusposten) • Einbehaltene Gewinne (Teil der Gewinnreserven) • Neubewertungsreserven (Teil der Gewinnreserven) • Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen • allenfalls weitere wesentliche Komponenten • Total Eigenkapital 				
3	40/34	<p>Die Zuweisung an den Fonds für künftige Überschussbeteiligungen ist im Eigenkapitalnachweis separat ausgewiesen.</p>				
4	30/18	<p>Wurde der erworbene Goodwill direkt mit dem Eigenkapital verrechnet, ist er im Eigenkapitalnachweis separat ausgewiesen.</p>				
5	24/28	<p>Folgende Eigenkapitalveränderungen werden für die unter 24/27 aufgeführten Eigenkapitalkomponenten separat ausgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen • Eigenkapitaltransaktionskosten • Erwerb eigener Aktien • Verkauf eigener Aktien • Reingewinn/-verlust • Gewinnausschüttungen/Dividenden • Veränderung der Neubewertungsreserven • Effekt von Änderungen von Grundsätzen der Rechnungslegung • Effekt von Fehlern • allenfalls weitere wesentliche Erfolgspositionen, sofern eine andere Fachempfehlung deren Erfassung im Eigenkapital erlaubt oder verlangt. 				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
6	24/9	<p>Folgende Informationen über die Aktien der Gesellschaft sind im Anhang offengelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anzahl und Art der erfassten eigenen Aktien am Anfang und am Ende der Berichtsperiode Anzahl, Art, durchschnittlicher Transaktionspreis und durchschnittlicher Netto-Marktwert (falls vom Transaktionspreis abweichend) der in der Berichtsperiode erworbenen und veräusserten eigenen Aktien, wobei die im Zusammenhang mit aktienbezogenen Vergütungen ausgegebenen eigenen Aktien separat dargestellt sind allfällige Eventualverpflichtungen im Zusammenhang mit veräusserten oder erworbenen eigenen Aktien (z. B. Rückkaufs- bzw. Verkaufsverpflichtungen) Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Gesellschaft, die von Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsorganisationen, assoziierten Gesellschaften, Personalvorsorgeeinrichtungen und von der Unternehmung nahestehenden Stiftungen gehalten werden Anzahl, Art und Bedingungen der am Anfang und am Ende der Berichtsperiode für einen bestimmten Zweck reservierten eigenen Aktien sowie von nahestehenden Personen gehaltenen Eigenkapitalinstrumente der Gesellschaft, zum Beispiel für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme oder Wandel- und Optionsanleihen. <p>Dieselben Angaben sind jeweils separat für Derivate auf eigene Aktien offengelegt.</p>				
7	24/29	<p>Ist die Anzahl der von Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsorganisationen, assoziierten Gesellschaften, Personalvorsorgeeinrichtungen und anderen der Unternehmung nahestehenden Stiftungen gehaltenen Aktien der Gesellschaft nicht bekannt, ist diese Tatsache offengelegt.</p>				
8	24/30	<p>Rückkaufverpflichtungen aus der Veräusserung eigener Aktien sind offengelegt, soweit diese Transaktion zu einer Ausbuchung der eigenen Aktien aus der Bilanz führte.</p> <p>Verkäufe und Rückkaufverpflichtungen, welche den Charakter von Fremdkapitalfinanzierungen mit Hinterlegung eigener Aktien haben sind weiterhin als Minusposten im Eigenkapital bilanziert und die beschränkte Verfügbarkeit der Aktien ist offengelegt.</p>				
9	24/4 24/10	<p>Folgende Informationen über Transaktionen mit Aktionären in ihrer Eigenschaft als Aktionäre sind im Anhang offengelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beschreibung und Betrag von Transaktionen mit Aktionären, die nicht mit flüssigen Mitteln abgewickelt oder die mit anderen Transaktionen saldiert wurden Begründung und Angabe der Wertbasis von Transaktionen mit Aktionären, die nicht zu Netto-Marktwerten erfasst werden konnten Beschreibung von Transaktionen mit Aktionären, die nicht zu marktkonformen Bedingungen abgewickelt wurden, einschliesslich der Angabe der in den Kapitalreserven erfassten Differenz zwischen dem Netto-Marktwert und dem vertraglich vereinbarten Preis der Transaktion 				

Nr.	Swiss GAAP FER	Vorschrift	J	NA	NM	REF
10	24/11	<p>Folgende Informationen über die Komponenten des Eigenkapitals sind im Anhang offengelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Details zu einzelnen Kategorien des Gesellschaftskapitals: <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl und Art ausgegebener und einbezahlter Anteile - Nennwerte - mit Anteilen verbundene Rechte und Restriktionen • Betrag des bedingten und des genehmigten Kapitals • Betrag der nicht ausschüttbaren, statutarischen oder gesetzlichen Reserven 				

Aarau

Bleichemattstrasse 43
5000 Aarau
+41 58 792 61 00

Basel

St. Jakobs-Strasse 25
4052 Basel
+41 58 792 51 00

Bern

Bahnhofplatz 10
3011 Bern
+41 58 792 75 00

Chur

Gartenstrasse 3
7001 Chur
+41 58 792 66 00

Genève

Avenue Giuseppe-Motta 50
1212 Genève
+41 58 792 91 00

Lausanne

Avenue C.F. Ramuz 45
1009 Lausanne
+41 58 792 81 00

Lugano

Piazza Indipendenza 1
6900 Lugano
+41 58 792 65 00

Luzern

Robert-Zünd-Strasse 2
6002 Luzern
+41 58 792 62 00

Neuchâtel

Rue des Epancheurs 6
2001 Neuchâtel
+41 58 792 67 00

Rugell

Industriering 40
FL-9491 Ruggell
+423 233 10 02

Sion

Place du Midi 40
1951 Sion
+41 58 792 60 00

St. Gallen

Kornhausstrasse 25
9000 St. Gallen
+41 58 792 72 00

Winterthur

Bahnhofplatz 17
8400 Winterthur
+41 58 792 71 00

Zug

Dammstrasse 21
6300 Zug
+41 58 792 68 00

Zürich

Birchstrasse 160
8050 Zürich
+41 58 792 44 00

www.pwc.ch

Kontakt



Patrick Balkanyi

Partner and Leiter Swiss GAAP FER

+41 58 792 26 76

patrick.balkanyi@pwc.ch

[linkedin.com/in/patrick-balkanyi-2b217aaa](https://www.linkedin.com/in/patrick-balkanyi-2b217aaa)



David Baur

Leiter Corporate Reporting Services

+41 58 792 26 54

david.baur@pwc.ch

[linkedin.com/in/baurdavid](https://www.linkedin.com/in/baurdavid)



Sebastian Gutmann

Senior Manager Corporate Reporting Services

+41 58 792 50 85

sebastian.gutmann@pwc.ch

[linkedin.com/in/sebastian-gutmann](https://www.linkedin.com/in/sebastian-gutmann)



Andrea Zaugg

Manager Corporate Reporting Services

+41 58 792 14 78

andrea.zaugg@pwc.ch

[linkedin.com/in/andrea-zaugg](https://www.linkedin.com/in/andrea-zaugg)

Weitere Informationen finden sie auf: www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich, Schweiz

T: +41 58 792 44 00, www.pwc.com

© 2023 PwC. Alle Rechte vorbehalten. In diesem Dokument steht „PwC“ für PricewaterhouseCoopers AG, die eine Mitgliedsfirma der PricewaterhouseCoopers International Limited ist. Jede Mitgliedsfirma ist eine eigenständige Rechtsperson.

